

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0505
GESCH.-NR. GGR 2021/121
BESCHLUSS-NR. 2021-91
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.21 **Motionen**

BETRIFFT **Motion Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Solidaritätsbeitragshöhe ans In- und Ausland verankern**

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

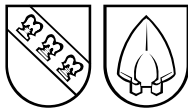
1. Die Motion Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Solidaritätsbeitragshöhe ans In- und Ausland verankern, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 21.05.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0611
GESCH.-NR. GGR 2021/125
BESCHLUSS-NR. 2021-92
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch**

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

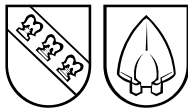
1. Das Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 20. Mai 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 21.05.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0713
GESCH.-NR. GGR 2021/130
BESCHLUSS-NR. 2021-93
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022**

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

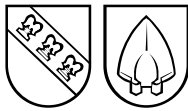
1. Das Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 20. Mai 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 21.05.2021



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0717
GESCH.-NR. GGR 2021/132
BESCHLUSS-NR. 2021-94
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 20. Mai 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 21.05.2021



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 5 / Beilage 3
Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space -
Begründung
Votum Maxim Morskoi, SP

COWORKING IN EFFRETIKON

Interpellation Co-Working Space



Ausgangslage

- Seit dem 28.März 2020
- Beschränkter Betrieb
- Zukunft





**In diesem Zusammenhang
bitte ich um schriftliche
Beantwortung der folgenden
Fragen:**

- Wird der SR daran festhalten den Co-Working Space nicht weiter zu betreiben?
- Wie sieht der SR die Zukunft der Räumlichkeit?
- Was sind die finanziellen Auswirkungen?
- Wurde aktiv nach einer privaten Organisation gesucht, welche den Co-Working Space weiter betreiben könnte?



Interpellation

Interpellation: «Ladestationen für Elektrofahrzeuge & Elektrovelos»

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 6 / Beilage 4

**Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Ladestationen
für Elektrofahrzeuge und Elektrovelos - Begründung**

Votum Thomas Hildebrand, FDP

Konzept Elektromobilität

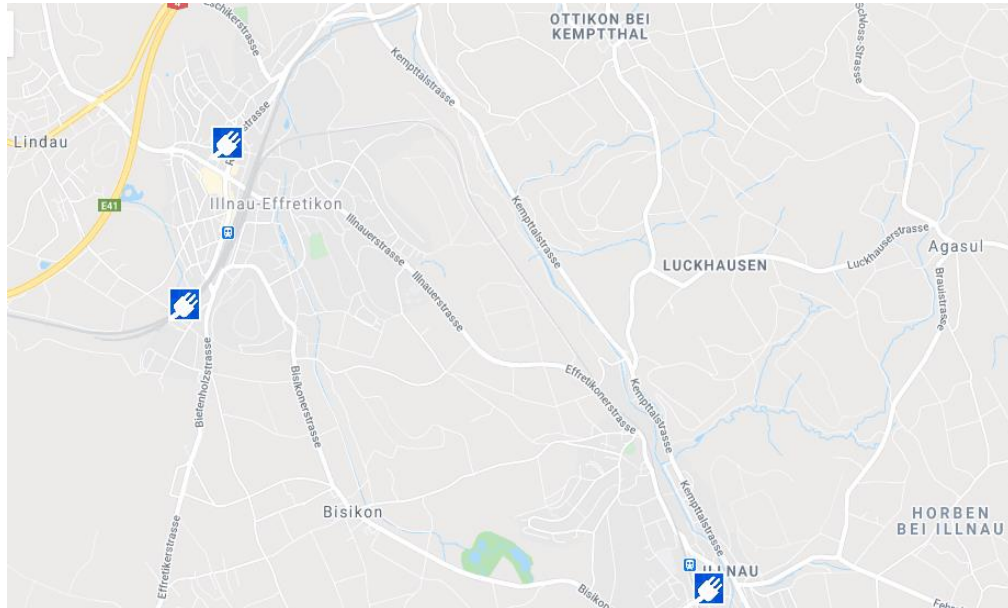
KONZEPT ELEKTROMOBILITÄT UND ALTERNATIVE ANTRIEBSSYSTEME

21. Februar 2020

F2: SUBVENTION ELEKTROMOBILITÄT	
Ziel	Die Stadt Illnau-Effretikon subventioniert die Elektromobilität, um die Marktdurchdringung der Elektrofahrzeuge und den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu beschleunigen.
Handlungsfeld	Motorisierter Individualverkehr (MIV), Geschäftsverkehr, Öffentlicher Verkehr (ÖV), Ladeinfrastruktur
Vorgehen	Die Stadt Illnau-Effretikon lanciert ein Förderprogramm Elektromobilität. Dabei soll primär die Erstellung der Ladeinfrastruktur (private und öffentlich zugängliche, z.B. für Taxis) finanziell unterstützt werden. Es ist zu definieren, ob auch der Fahrzeugkauf (oder eine Kombination aus beiden Ansätzen) finanziell gefördert wird. In einem ersten Schritt sollen, für den Fall, dass die vertieften Abklärungen bzw. einzelnen Konzepten auch zur tatsächlichen Umsetzung gelangen, die detaillierten Förderkriterien festgelegt werden: – Förderung private Ladeinfrastruktur: Die Förderkriterien sind so zu definieren, dass langsames und intelligentes Laden stärker gefördert werden. Der Einsatz von 100 % erneuerbarem Strom ist bei Privaten per se garantiert, da EKZ keine anderen Produkte mehr anbietet. – Es ist ein Fördersatz in Abhängigkeit der installierten Leistung zu definieren, in Fr. pro kW Anschlussleistung. Zudem ist der maximale Investitionsbeitrag zu definieren. Es ist ferner zu definieren, welche Kosten anrechenbar sind. Der Förderbetrag ergibt sich aus einer Kombination der beiden. – Private Ladestationen ohne Lastmanagement können ganz ausgeschlossen werden, oder einen tieferen Fördersatz erhalten. – Förderung öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur: Die Förderkriterien sind so zu definieren, dass der Einsatz von 100 % erneuerbarem Strom garantiert wird (Nachweis zu erbringen) und die Ladestationen diskriminierungsfrei zugänglich sind (Anforderungen an Steckertypen und Bezahlung). – Es ist je für AC- und DC-Ladestationen (Wechsel- und Gleichstrom) ein Fördersatz in Abhängigkeit der installierten Leistung zu definieren, in Fr. pro kW Anschlussleistung. Zudem ist je für AC- und DC-Ladestationen der maximale Investitionsbeitrag zu definieren. Es ist ferner zu definieren, welche Kosten anrechenbar sind. Der Förderbetrag ergibt sich aus einer Kombination der beiden. – Die Kaufprämie für Elektrofahrzeuge ist zeitlich zu begrenzen und auf einen Neuwagenhöchstpreis zu limitieren. – Die Höhe der Kaufprämie ist zu eruieren. Auch ein tiefer Beitrag kann eine hohe Wirkung entfalten, da sich die Stadt damit klar zur Elektromobilität bekennt. – Parallel zur Kaufprämie sind zwingend weitere flankierende Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität umzusetzen, da sonst das Risiko bestehe, dass der E-Autoabsatz nach dem Auslaufen der Subventionen wieder zurückgeht. Der Stadtrat dimensioniert das Gesamtfördervolumen für ein erstes Programm über eine Laufzeit von 2 Jahren mit Fr. 300'000.-. Hinweis: Frühstmöglich mit dem zweijährigen Förderprogramm starten, da zusammen mit dem steigenden Anteil elektrischer Neufahrzeuge auch die Mitnahmeeffekte in den nächsten Jahren zunehmen.
Beitrag zur Zielerreichung	Die Subvention der Elektromobilität in der Stadt Illnau-Effretikon steht im Einklang mit: – Klimaschutz durch den Einsatz erneuerbarer Energie auf der Strasse – Positiver Effekt auf die Umwelt, nicht nur lokale Auswirkungen der Mobilität, sondern über den Lebenszyklus (inkl. «graue Energie») – Ganzheitliche Standortattraktivität für die Mobilität von morgen – Veränderung im Mobilitätsverhalten (Modal Split) durch Verlagerung vom Auto auf Alternativen wie E-Bikes und E-Cargobikes Durch die Förderung von E-Bikes und E-Cargobikes kann der Rebound-Effekt minimiert werden. Die Förderung soll zudem nicht nur für Elektrofahrzeuge, sondern für alle emissionsarmen Fahrzeuge gelten. Die Förderung von Ladestationen (private und öffentlich zugängliche) ist nur zu gewähren, falls nachweislich erneuerbare Stromprodukte bezogen werden und die Ladestationen über eine Lademanagementsystem verfügen. Die Förderung soll spezifisch Heimpladestationen in Einstellhallen von Mehrfamilienhäusern adressieren (Förderung der Kosten für Lademanagementsystem oder Grundinstallation)
Zuständigkeiten	Abteilung Hochbau
Zeithorizont	Kurzfristig, innert 2-3 Jahren

F3: GRÜNE ZONEN	
Ziel	Die Stadt Illnau-Effretikon stellt öffentlichen Raum an geeigneten Standorten zur Verfügung zur Schaffung grüner Zonen, in denen Elektrofahrzeuge an Ladestationen aufgeladen werden können.
Handlungsfeld	Ladeinfrastruktur
Vorgehen	1. Illnau-Effretikon identifiziert auf Stadtgebiet diejenigen Strassenzüge und Areale mit hohem Anteil an Parkplätzen für Mieter. 2. Illnau-Effretikon erhebt den Bedarf für öffentlich zugängliche Ladestandorte (siehe Kapitel 4). 3. Illnau-Effretikon schreibt die Flächen aus, so dass private Anbieter von Ladeinfrastruktur bewerben können. Die Ladeleistung soll im Bereich von 11-22 kW liegen. 4. Die Stadt unterstützt die Erstellung der Ladeinfrastruktur ggf. (Massnahme F2) 5. Elektrifizierte Parkplätze sind exklusiv für Elektroautos nutzbar (grüne Zonen). 6. Illnau-Effretikon geht auf Arealbesitzer/Liegenschaftsverwaltungen zu, um abzuklären, ob private strassennahe Parkflächen einbezogen werden können.
Beitrag zur Zielerreichung	Eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur leistet einen wichtigen Beitrag zur Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs. Damit leistet die Massnahme indirekt einen Beitrag zum Klimaschutz und hat einen positiven Effekt auf die Umwelt. Diese Wirkung kann verstärkt werden, in dem die Stadt dafür sorgt, dass die Ladestationen auf öffentlichem Grund 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen verwenden. Eine attraktive Ladeinfrastruktur wirkt sich positiv auf die Standortattraktivität aus. Das koordinierte Vorgehen der Stadt verhindert Fehlinvestitionen (Überangebot von öffentlichen Ladestationen). Zudem können Vorgaben zur Ladeleistung und Lademanagement gemacht werden, was das Risiko einer Überlastung der Verteilnetze minimiert. Um dem Rebound-Effekt entgegenzuwirken sollten keine neuen Parkplätze geschaffen werden.
Zuständigkeiten	<u>Abteilung Tiefbau</u> ; Abteilung Sicherheit
Zeithorizont	Kurzfristig, innert 2-3 Jahren
Beurteilung EBP	Die Massnahme ist wirkungsvoll, wenn die Parkplätze an guter Lage und exklusiv für Elektroautos nutzbar sind. Die Massnahme ist zudem kosteneffizient. Die Massnahme muss politisch breit abgestützt sein, da die Anzahl Parkplätze für konventionelle Parkplätze durch die Massnahme reduziert wird.

Aktuelle Situation



Fragen an den Stadtrat

1. Wie sieht der **konkrete Umsetzungsplan** des Stadtrats betreffend Ausweitung des Ladeaktionsnetzes für Elektrofahrzeuge und Elektrovelos auf unserem Gemeindegebiet aus?
2. Mit welcher **Anzahl Ladestationen** für Elektrofahrzeuge darf die Bevölkerung bis 2022, 2025, 2030 rechnen?
3. Wie geht der Stadtrat vor, damit insbesondere **Private** solche Ladestationen in Illnau-Effretikon bauen und so den Steuerzahler entlasten?
4. Hat der Stadtrat mit den **Detailhändlern Migros, Coop und Volg** respektive deren Vermietern (bspw. Effi-Märt) das Gespräch gesucht, um vor deren Einkaufsgeschäften Ladestationen zu realisieren?
5. Kann man im **Sommer 2021 bereits das Velo während des Badeaufenthalts im Sportzentrum** aufladen?
6. Was hält der Stadtrat von der Idee, mit der Firma **Phoenix Contact AG eine Kooperation** im Bereich Elektromobilität einzugehen?

Vielen Dank für die Umsetzung!

Interpellation: Illegale Bikerouten im Wald auf Stadtgebiet Illnau-Effretikon

20.Mai 2021

Roland Wettstein, Kyburg, Gemeinderat SVP

Ausgangslage

Regio vom 22. April 2021

- Neu: Stadtrat bewilligt einzigen Biketrail im Weidtober Kyburg
- Befahren des Waldes mit Bikes illegal gemäss Zürcher Waldgesetz
- Illegale Biketrails werden mit Verbotsschildern und Hindernissen z.B. gefällten Bäumen unbefahrbar gemacht
- Verstösse werden mit Bussen geahndet

Aktuelle Situation

- Im Gebiet Billikon/ Ettenhusen/Kyburg/ Brünggen existieren mind. 4 illegale stark befahrene Biketrails hinunter in die Töss
- **Keine Verbotsschilder, keine Hindernisse**
- **Biketrails führen durch geschützte Waldgebiete**















FRAGEN

1. Schutzmassnahmen für den Wald?
2. Bikekonzept vorgesehen mit Bikerouten etc.?
3. Wieviele Bussen wurden 2020 ausgestellt?
4. Wie werden in Zukunft illegale Bikerouten verhindert?
5. Wieviele neue Bikerouten sind in Zukunft auf Stadtgebiet geplant?

Waldeigentümer Stadt/ Kanton

GIS-Browser | Kanton Zürich | GIS-Browser | https://maps.zh.ch

GIS-ZH Hilfe Anmelden

Suche

Adresse Grundstück **Forstreviere**

Suche nach: ☐ Förster ☐ Gemeinde

Name

Karten Filter ...

- Mager-, Trockenwiesen)
- Lebensraumkartierung
- Naturschutzdokumentation (NDOK)
- Neophytenverbreitung
- Objekte Lichte Wälder
- Pflegeplan Naturschutz-Teilflächen
- Schutzwald
- Waldeigentumskategorien, Forstkreise und Forstreviere**
- Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010: Planungsgrundlagen
- Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010: Besondere Ziele
- Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010: Waldflächen

Überlagerung Thema Hintergrund 2698550 / 1256749

Waldeigentumskategorien, Forstkreise und Forstreviere

Informationen

Karteninhalt Info

In der Karte auf das interessierende Objekt klicken!

Informationen für ausgewählte Themen
bei Koordinate 2697787 / 1256974 (Höhe: 553.3 m)

Weitere Standortinformationen:

Forstreviere

Forstrevier-Nummer	412
Name Forstrevier	Illnau - Effretikon / Lindau, Staatswald Kyburg
Name Förster	Anselm Schmutz
Adresse	Staatswaldbetrieb Kyburg Werkgebäude Brotchorb 8314 Kyburg
Tel-Nr.	043 257 98 00
E-Mail	anselm.schmutz@bd.zh.ch
Website	http://www.forstrevier-kyburg.ch
Fläche[ha]	649.47
Markieren	

Forstrevier

Forstkreise

Forstkreis-Nummer	4
Name Kreisforstmeister	Hanspeter Reifler
Adresse	Riedhofstrasse 62
Ort	8408 Winterthur-Wülflingen
Tel-Nr.	043 257 98 34
E-Mail	hanspeter.reifler@bd.zh.ch
Forstkreiszentrum	Winterthur
Fläche [ha]	30176
Markieren	

Forstkreis

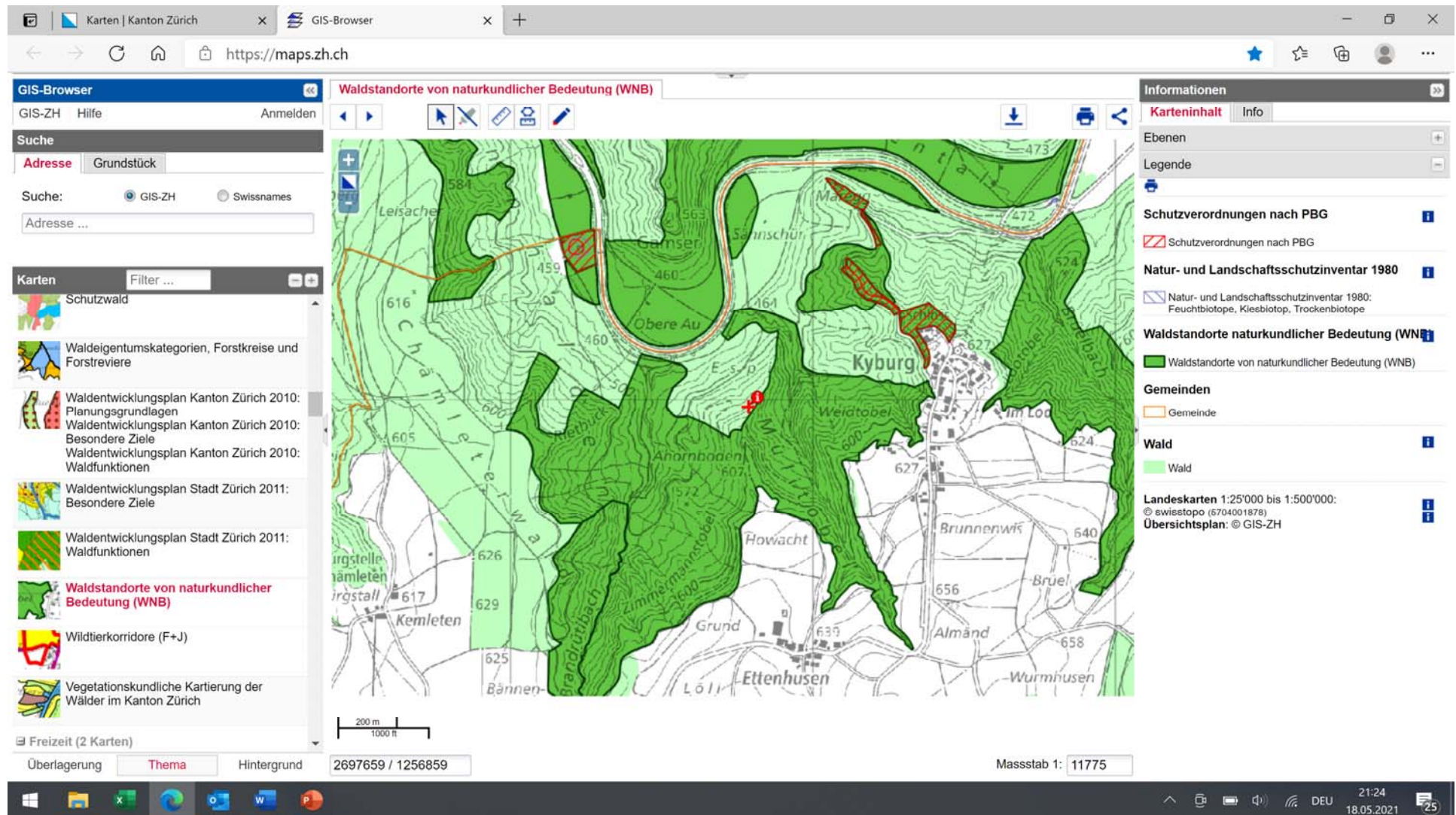
Massstab 1: 11775

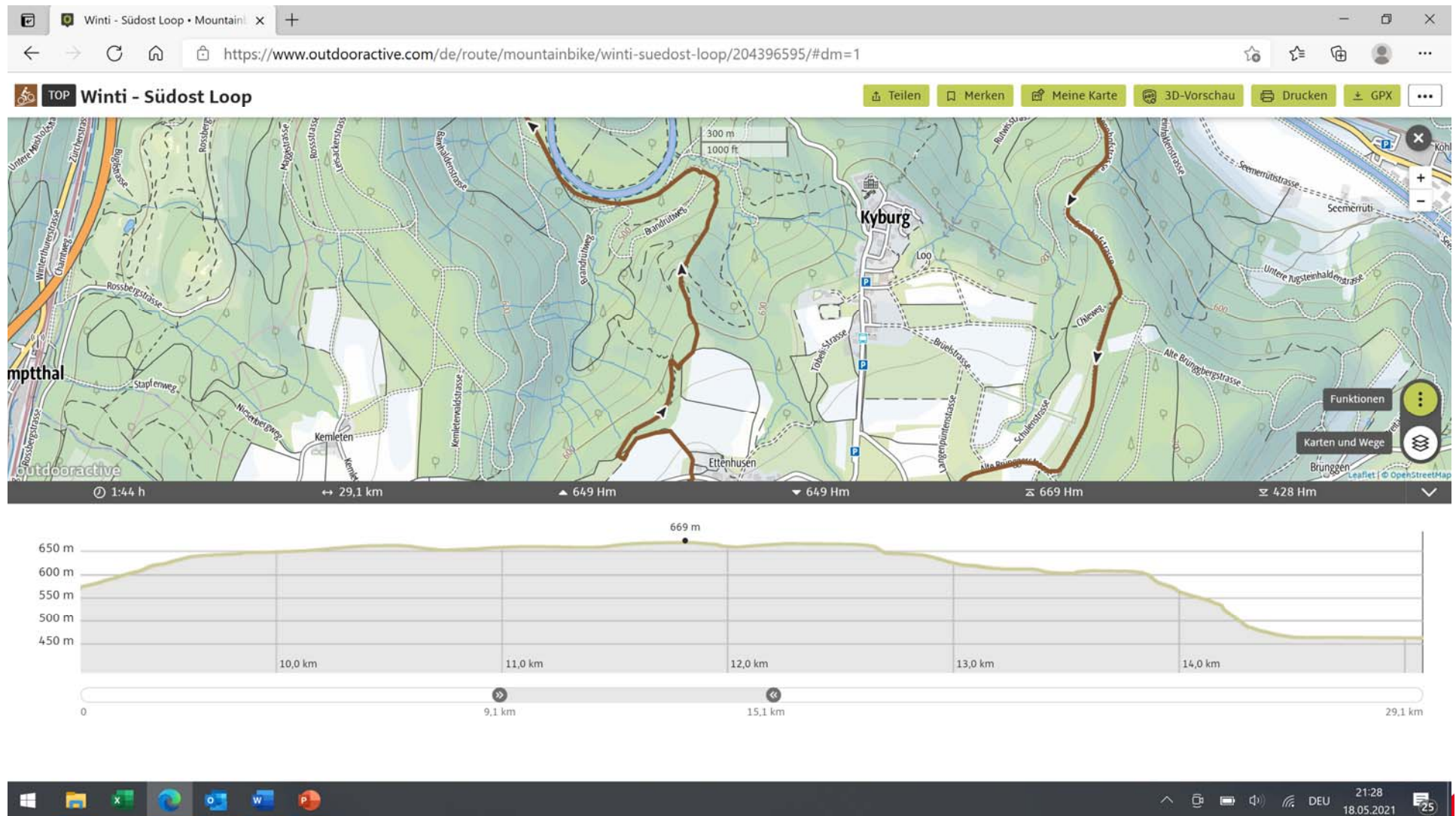
19.05.2021, Roland Weistern

SVP Illnau-Effretikon

Einsteinstadt für die Schweiz

Wald unter Naturschutz





19.05.2021, Ueli Kuhn

SVP Illnau-Effretikon

Einstehen für die Schweiz



Besten Dank für die Beantwortung der Fragen

Roland Wettstein, Kyburg, Gemeinderat SVP



Postulat: Anpassung der Behördenentschädigung

Siehe Antrag

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 9 / Beilage 6
Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender,
betreffend Anpassung der Behördenentschädigung -
Begründung/Überweisung
Votum Maxim Morskoi, SP



Gründe für dieses Postulat?

Stadtrat; die erste Legislatur zu 7t

Schulpflege; steigender Aufwand hat eine entsprechende Entschädigung verdient

Baubehörde; sehr viele Projekte

Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde

GGR/Stadtparlament; der Vergleich zeigt wir befinden uns klar im unteren 1/3

Büro GGR; abgesehen von aktuellen Präsi gibt es keine Entschädigung

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Ein Paar zahlen:

GGR; 40(2013) zu
89(2019)Geschäfte

GPK+RPK 16 zu 22
Geschäfte

ÜBERSICHT ANZAHL GESCHÄFTE

AMTSDAUER	ANTRAG BÜRO	SACHGESCHÄFT	VORSTÖSSE				INITIATIVE	BÜRGERRECHTSGE- SCHÄFT	TOTAL VORSTÖSSE	TOTAL VORSTÖSSE UND SACHGESCHÄFTE
			MOTION	POSTULAT	INTERPELLATION	ANFRAGE				
1974 – 1978	1	132	10	1	20	26	4	56	57	189
1978 – 1982	0	133	6	3	20	19	3	82	48	181
1982 – 1986	0	139	8	5	20	13	2	68	46	185
1986 – 1990	0	140	10	17	19	17	0	34	63	203
1990 – 1994	0	155	12	8	20	15	3	22	55	210
1994 – 1998	0	117	5	11	10	19	3	65	45	162
1998 – 2002	0	94	4	11	18	23	0	72	56	150
2002 – 2006	1	76	8	18	8	17	0	116	51	127
2006 – 2010	0	79	5	17	26	16	0	0	64	143
2010 – 2014	3	50	8	26	22	13	0	0	69	119
2014 – 2018	3	81	7	23	61	29	2	0	120	201
2018 bis Ende 2020	1	51	3	18	21	14	0	0	56	107

Um was
geht es?

Vergleich

Zeitgemässe

angemessene

Aufwand entsprechend

faire Entschädigung

Fazit

Positive Schritt nach vorn mit zeitgerechter aktueller Anpassung

Ich denke, auch da braucht es eine Anpassung. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Sind das nicht genügend Gründe, das Postulat zu unterstützen? Wollen wir auch weiterhin eine glaubwürdige Politik?

